

## Nutzungsbedingungen digitale Medien

der

KölnTourismus GmbH, Kardinal-Höffner-Platz 1, 50667 Köln  
Geschäftsführung: Josef Sommer  
Handelsregister AG Köln, HRB 53248

(„KölnTourismus“)

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. KölnTourismus stellt auf ihren online verfügbaren Medien-Angeboten digitale Inhalte zur Verfügung, zu denen Nutzungsrechte erworben werden können. Digitale Inhalte können insbesondere Lichtbilder und Videoaufnahmen, Grafiken und Texte sein, unabhängig davon, ob sie auf einem Datenträger gespeichert sind und/oder sonst verfügbar gemacht werden (z.B. per Download, Streaming etc.). Die Nutzungsrechte werden mit dem Einverständnis mit diesen Bedingungen zum jeweiligen Inhalt eingeräumt.
- 1.2. Die Nutzungsrechte dürfen von den berechtigten Nutzern ausschließlich zur Bewerbung des Standortes Köln genutzt werden. Sämtliche Medien im Angebot sind urheberrechtlich geschützt. Zudem können weitergehende Persönlichkeitsrechte und sonstige Rechtspositionen bestehen, die einem schrankenlosen Gebrauch oder dem Einsatz durch bestimmte Personen entgegenstehen. Bei jeder Nutzung sind die Vorgaben dieser Nutzungsvereinbarung zu beachten.

### 2. Berechtigte Nutzer

- 2.1. Nutzer der digitalen Inhalte können folgende Personen sein:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften in Köln,
- stadtkölnische Gesellschaften,
- Kölner Unternehmen, Vereine und Stiftungen

- 2.2. KölnTourismus behält sich vor, mit Blick auf den angestrebten Einsatz der digitalen Medien in einem positiven Standortmarketing für Köln und/oder einer möglichen Betroffenheit von in den digitalen Medien aufgenommener Personen und Unternehmungen in ihren sonstigen Rechten durch die Verwendung der Inhalte von bestimmten Unternehmungen bzw. in deren Angebots- bzw. Tätigkeitskontext, einzelnen Personen die Nutzungsmöglichkeiten nicht anzubieten. Dies betrifft insbesondere Spielclubs, Spielcasinos, Wettbüros und sonstige der kommerziellen Verwertung der Spielleidenschaft dienende Einrichtungen bzw. Unternehmungen, die gezielt die Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen einräumen und/oder deren Förderung dienen. Hierzu können auch Personen bzw. Vereinigungen gehören, die aufgrund rechtswidriger Handlungen insbesondere in der öffentlichen Diskussion stehen. In jedem Fall sind die unter „Nutzungszweck“ aufgeführten Beschränkungen zu beachten.

### 3. Berechtigungsnachweis

- 3.1. KölnTourismus ist berechtigt, vor Einräumung der Nutzungsberechtigung sowie während der Nutzung die Übermittlung von Nachweisen zu verlangen, die eine ggf. fortbestehende Identifikation der Berechtigung ermöglichen (Handelsregistereintrag, Gewerbeanmeldung etc.).
- 3.2. Eine Rechtseinräumung erfolgt vorbehaltlich der Zugehörigkeit zur Gruppe der berechtigten Nutzer. Wird auf Anforderung der Nachweis der Zugehörigkeit, insbesondere der Nachweis des Sitzes der Unternehmung in Köln nicht erbracht, so kann die Einräumung von Nutzungsrechten nicht erfolgen. Bereits eingeräumte Nutzungsrechte entfallen, wenn die berechtigte Person ihren Sitz in Köln aufgibt bzw. wenn ein nach Rechtseinräumung geforderter Nachweis auch nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist bei KölnTourismus eingeht.

### 4. Nutzungszweckbeschränkungen, Unterlassungsverpflichtung

- 4.1. Rechte an den digitalen Inhalten werden ausschließlich zum Zwecke des sogenannten Standortmarketings eingeräumt. Dabei geht es um die positive Kommunikation des Standortes Köln und der geschätzten Sitten und Gebräuche sowie dort lebender Personen, Unternehmungen und Einrichtungen in diesem Zusammenhang sowie des Standortmarketings für die eigene Tätigkeit des Nutzers, ohne werbliche Herausstellung bestimmter Dienstleistungen, Produkte und sonstiger Angebote.
- 4.2. Die digitalen Inhalte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung als Illustration einer Werbung für kommerziell gehandelte Produkte und/oder Dienstleistungen oder gar auf/in kommerziell gehandelten Produkten bzw. Unterlagen zu Dienstleistungen (z.B. für Postkarten/Poster/Plakate, Kalender, Bücher, Bekleidung, Taschen, Dekorationsartikel, Schreibwaren, CDs/DVDs/Blue Ray Disc und ähnliche Datenträger, Gebrauchsanleitungen, Schulungsunterlagen; Bewerbung von Stadtführungen/Rundfahrten) verwendet werden.
- 4.3. KölnTourismus ist berechtigt, die Genehmigung nach eigenem, freiem Ermessen auch ohne Angabe von Gründen zu erteilen oder zu verweigern. Auch nach erfolgter Freigabe liegt die Verantwortung für die Nutzung im Übrigen gemäß dieser Nutzungsbedingungen beim Nutzer.
- 4.4. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, es zu unterlassen, die digitalen Inhalte in einem objektiv nachweisbaren Zusammenhang zu nutzen, (insbesondere diese öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu verbreiten) der unter Einbeziehung vernünftiger Gesichtspunkte und objektiver Kriterien als schädlich bzw. nachteilig in Bezug auf den Standort Köln und/oder der abgebildeten Personen, Unternehmen und deren Einrichtungen angesehen werden könnte. Der Nutzer wird die digitalen Inhalte insbesondere gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit nicht zur Darlegung der Nachteile des Standortes Köln bzw. der Darlegung der Vorzüge anderer Standorte verwenden und/oder zur kritischen Auseinandersetzung mit abgebildeten Personen, Unternehmungen und/oder deren Einrichtungen.
- 4.5. Jegliche Nutzung der digitalen Inhalte im Zusammenhang bzw. zur Förderung von schädlichen Inhalten, wie diskriminierenden, kriegs- und gewaltverherrlichenden, kinder- und jugendgefährdenden oder sonst gesetzwidrigen Inhalten ist unzulässig.
- 4.6. Der Nutzer wird diese Nutzungsbedingungen, die geltenden Gesetze und sonstigen verbindlichen Rechtsvorschriften bei der Nutzung der digitalen Inhalte beachten. Er ist

insbesondere dazu verpflichtet, bei seinen Nutzungen die Rechte Dritter zu wahren (z.B. Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte) sowie die Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen zu beachten.

- 4.7. KölnTourismus haftet nicht für Ansprüche, die aus einer rechtswidrigen Nutzung der digitalen Inhalte begründet sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern KölnTourismus bzw. deren Organe, Vertreter und/oder Mitarbeiter selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- 4.8. Die Nutzung in parteipolitischen Inhalten und im Kontext der Förderung solcher Inhalte ist nicht gestattet.

## 5. Rechtseinräumung

- 5.1. Der berechtigte Nutzer erhält von KölnTourismus das einfache, räumlich unbeschränkte Recht, die digitalen Inhalte unter Beachtung der vorstehenden Nutzungszweckbeschränkungen zu nutzen. Die zulässige „Nutzung“ umfasst den Download und jede Form der Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung, gleichgültig in welcher technischen Form dies geschieht.
- 5.2. Eine Bearbeitung/Veränderung der Fotos ist unzulässig. Dies gilt auch bezüglich Bildmontagen und elektronischen Bearbeitungen jeglicher Art und der Nutzung von Ausschnitten.
- 5.3. Übliche Bearbeitungen, die den grundsätzlichen Bildinhalt und die Bildaussage nicht verändern und darüber hinaus keine Rechte Dritter und keine berechtigten Interessen der KölnTourismus verletzen, können im Ausnahmefall nach vorheriger Anfrage schriftlich gestattet werden. Gestattet sind ohne gesonderte Gestattung reine Größenveränderungen bei entsprechender Beachtung vorstehender Regelung. KölnTourismus ist im Rahmen von Gestattungen berechtigt, die Freigabe nach eigenem, freiem Ermessen auch ohne Angabe von Gründen zu erteilen oder zu verweigern.
- 5.4. Eine Nutzung der digitalen Inhalte auf Social Media-Webseiten oder Anwendungen ist grundsätzlich untersagt. Im diesem Sinne bedeutet "Social Media Webseiten und Anwendungen": Jede Webseite oder technologische Anwendung (Application), deren primärer Fokus auf der Ermöglichung sozialer Interaktion ihrer Nutzer liegt und die es ihren Nutzern erlaubt, im Zusammenhang mit sozialer Interaktion Inhalte zu generieren, zu teilen, auszutauschen und/oder zu bearbeiten. Nur in Bezug auf solche Werke, die auf dem Mediaserver von KölnTourismus eindeutig zur "Social Media-Nutzung" vorgesehen oder gekennzeichnet sind, (im Folgenden "Social Media-taugliche Werke") gilt folgendes: Der Nutzer darf Social Media-taugliche Werke direkt auf Social Media Webseiten und Anwendungen posten und/oder hochladen, sofern die anwendbaren Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social Media Webseiten und Anwendungen, die das Posten oder Hochladen zum Gegenstand haben, keine Bestimmungen enthalten, die die Einräumung von exklusiven Rechten oder Eigentumsrechten an den Werken oder an Modifikationen hiervon zugunsten der Social Media Webseiten und Anwendungen oder dritten Parteien beanspruchen.

## 6. Vergütung

Die Nutzung der digitalen Inhalte, insbesondere der auf dem Mediaserver angebotenen Bilder, Broschüren, Flyer, Videos und Texte, ist für den berechtigten Nutzer (vgl. Ziffer 2) im erlaubten Umfang (Ziffer 4 und 5) kostenfrei.

## 7. Laufzeit und Beendigung

- 7.1. Die Rechte für die berechnigte Nutzung werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit eingeräumt.
- 7.2. In Einzelfällen ist mit den Rechteinhabern eine zeitlich beschränkte Nutzungsdauer vereinbart worden. Entsprechende Hinweise erfolgen bei den jeweiligen digitalen Inhalten. Der Nutzer ist nur berechnigt, diese digitalen Inhalte bis zum Ablauf der genannten Nutzungsdauer zu nutzen.
- 7.3. Die Erlaubnis zur Nutzung der Inhalte durch KölnTourismus kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
- 7.4. Nach der Beendigung der Nutzungsberechnigung (wegen zeitlich beschränkter Rechteeinräumung oder Kündigung) muss der Nutzer die Nutzung des Werkes einstellen und alle Kopien des Werkes sowie alle Derivate des Werkes und damit verbundenen Materialien (falls vorhanden), die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, unbrauchbar machen.
- 7.5. Der Nutzer muss KölnTourismus auf Anforderung die Unbrauchbarmachung des Werkes, der Derivate des Werkes und/oder damit verbundener Materialien nach Aufforderung schriftlich zusichern.
- 7.6. Im Falle der Kündigung dürfen bereits vollständig hergestellte verkörperte (z.B. gedruckte) Produkte– soweit sie unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen hergestell und angeboten/vertrieben worden sind –weitervertrieben werden, sofern nicht Rechte Dritter und/oder gerichtliche/vertragliche Unterlassungsgebote entgegenstehen.
- 7.7. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls:
  - die andere Partei wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verletzt;
  - die andere Partei über ihr Vermögen einen Insolvenzantrag stellt oder ein Dritter einen solchen nicht missbräuchlichen Insolvenzantrag stellt; oder
  - ein Insolvenz- oder Zwangsverwalter für die andere Partei oder deren Vermögen oder Teile ihres Vermögens bestellt wird oder die andere Partei einen Abwicklungsbeschluss fasst (es sei denn, dies geschieht zum Zwecke einer gutgläubigen Fusion oder einer Sanierung) oder ein zuständiges Gericht einen entsprechenden Beschluss erlässt oder für die andere Partei die Insolvenzverwaltung angeordnet wird oder die andere Partei sich freiwillig mit ihren Gläubigern vergleicht oder ihren Geschäftsbetrieb einstellt oder einzustellen droht oder von einem vergleichbaren Ereignis oder Verfahren in einer maßgeblichen Jurisdiktion betroffen ist.

## 8. Urheberbenennung

- 8.1. Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung als Bildunterschrift oder Bildnebenschrift den an dem jeweiligen Bild angegebenen Urhebervermerk zu nennen (Beispiel: „Foto: Bahnhof Deutz © Koelnmesse GmbH“).
- 8.2. Die Bildunterschrift oder Bildnebenschrift ist unmittelbar an dem betroffenen Foto anzubringen.

## 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 9.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung. Diese Rechtswahl schließt ein, dass dem Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem der Staaten der EU oder der Schweiz der gewährte Schutz, der sich durch zwingende Bestimmungen des Rechts dieses Staates ergibt, nicht entzogen wird.
- 9.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über diese Geschäftsbedingungen und unter deren Geltung geschlossenen Einzelverträge, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, unser Geschäftssitz vereinbart. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

## 10. Salvatorische Klausel

- 10.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen ansonsten nicht berührt.
- 10.2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.